

von Fr. 100,000 werde bezeichnet werden. Eine besondere Kommission, auf deren Wahl dem Schweizer Kunstverein in Gemeinschaft mit der Gesellschaft ausübender Künstler allerdings ein bescheidener Einfluss gewährt werden soll, ist für die betreffenden Funktionen und für die Leitung der «Eidgenössischen Ausstellungen» in Aussicht genommen, wobei überdiess dem Bundesrath alle definitiven Schlussnahmen vorbehalten bleiben. Ob in oder neben dieser neuen Organisation für den Schweizerischen Kunstverein noch eine eigene Lebenssphäre übrig bleiben wird, ist nun zu gewärtigen. Vorläufig wurde das Präsidium durch Herrn Th. v. Saussure in Genf, das Vicepräsidium durch Herrn Sarasin-Schlumberger in Basel nur in provisorischem Sinne übernommen, und es sollen auch die neuen Statuten erst nach Regulirung der Bundessubventions-Angelegenheit ihre endgültige Gestalt erhalten.

Die Berathungen der innern Angelegenheiten, wie Ausstellungen, Bauten, Geschäftsangelegenheiten, Wahl von Kommissionen und Delegirten, und sodann ganz besonders die Vorbereitungen für die würdige Abhaltung der hundertjährigen Jubiläumsfeier nahmen begreiflicherweise ebenfalls sehr viel Zeit in Anspruch. An den Gesellschaftsabenden wurden daneben jeweilen die neu eingegangenen Werke, die Schenkungen und Ankäufe, sowie Mappen aus der Sammlung zur Einsichtnahme aufgelegt. Ausserdem fanden *Vorweisungen* statt:

Aus der Sammlung des Herrn Kunsthändler Appenzeller:

Calame'sche Originalzeichnungen, Radirungen und Vorlagen.

Durch Vermittlung des Herrn Kunsthändler Appenzeller: Eine grössere Sammlung Aquarellen und Handzeichnungen, 66 Blätter aus Privatbesitz, zum Verkauf.

Radirungen von Karl Stauffer von Bern, in Berlin.

Radirungen von R. Leemann in Zürich.

Scheibenrisse von D. Lindtmeyer und Andern, im Besitz des Herrn Grebel - v. Orelli.

Oelgemälde von Barzaghi: Weiblicher Kopf.

Durch Vermittlung des Herrn J. R. Nägeli: Metallmalereien (Zürcher-Industrie).

Eine im Besitze der Stadt Zürich befindliche Zimmerdekoration, von Hch. Wüst gemalt.